

# Volkswirtschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 36

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

besten durchgeführt werden, da gemäß Schulratsbeschluss unsere Schulen wegen Pockengefahr bis auf weiteres geschlossen worden sind.

## Volkswirtschaft.

**Beschränkung der Einfuhr.** Der Bundesrat hat beschlossen, bis auf weiteres die Einfuhr folgender Waren-gattungen von der Einholung einer Bewilligung abhängig zu machen:

I. Erzeugnisse der Textilindustrie: Baumwollwatte und chirurgische Verbandmittel; Schlauchcops (Abfall-Baumwollgarn) und Scheuertücher aus Baumwolle, am Stück oder abgepaßt; Baumwollbänder und Posamentierwaren aus Baumwolle; Seilerwaren und Schläuche aus Flachs, Hanf usw.; Filzstoffe, rohe Filzwaren, Pferde- und Büffelhaare; Wirk- und Strickwaren, wollene Kleidungsstücke.

II. Erzeugnisse der Metallindustrie: Isolier-röhren und Kabel, Ofenrohre; Schleifsteine, montiert, und Handjauchepumpen; Blechblasinstrumente und Blech-dosen; elektrische Lampen- und fertige Bestandteile von solchen.

III. Verschiedene Waren: Treibriemen aus Leder, Heißserra und Impfstoffe, Käselab in Pulver- und Tablettenform, Zündhölzer, Taschenmaßstäbe, Grassmäher mit Pferde- und Viehbespannung, Düngemittel.

Der Beschluss tritt am 10. Dezember in Kraft. Die Behandlung der Einfuhrgesuche wird nachstehenden Amtsstellen übertragen: Mit Bezug auf für den Menschen bestimmte Heißserra und Impfstoffe: Eidgen. Gesundheitsamt; mit Bezug auf für die Tiere bestimmte Heißserra und Impfstoffe: Eidgen. Veterinäramt; mit Bezug auf Käselab: Eidgen. Ernährungsamt; mit Bezug auf alle übrigen Warengattungen: Sektion für Ein- und Ausfuhr des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes.

## Verkehrswesen.

**Fahrpreisermäßigung für die Schweizer Mustermesse.** (Mitget.) Die Messeleitung hatte an die Generaldirektion der S. B. B. das dringende Gesuch gerichtet, für die Besucher der nächsten Schweizer Mustermesse eine Fahrpreisermäßigung von 50% eintreten zu lassen. Diesem Gesuche ist nun mindestens teilweise entsprochen worden, wodurch vielen Industriellen und Gewerbetreibenden die Beteiligung an der Mustermesse wesentlich erleichtert wird. Auch der Besuch durch Einkäufer dürfte durch diese Maßnahme günstig beeinflusst werden. Die Fahrpreisermäßigung wird in folgender Weise durchgeführt:

- Zur Hin- und Rückfahrt in III. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt II. Klasse;
- zur Hin- und Rückfahrt in II. Klasse werden abgegeben: gewöhnliche Billette einfacher Fahrt I. Klasse.

Die gelösten einfachen Schnellzugszuschlag-Karten gelten zudem auch für die Rückfahrt.

## Holz-Marktberichte.

**Holzbericht aus Diesbach (Glarus).** (Korr.) Wie man vernimmt, hat der Gemeinderat Diesbach für diesen Winter als Hauptholzschatz nur Buchenholz in Aussicht genommen und ist ihm vom Kantonsforstamt das nachgesuchte Quantum von 120 Klaftern zur Nutzung bewilligt worden. Der

Gemeinderat ging vom Grundsatz aus, daß im nächsten Frühjahr wenigstens die Möglichkeit vorhanden sei, Buchenholz noch zu ordentlichen Preisen verkaufen zu können. An Tannenholz verfügt die Gemeinde noch vom letztjährigen Schlag her als unverkauft über folgende Quantitäten: 150 m<sup>3</sup> Trämeholz und zirka 100 Klaster Tannenholz, so daß mit Rücksicht auf die Geschäftslage in den Sägereibetrieben eine Tannenholznutzung füglich unterbleiben konnte. Leider ist zu konstatieren, daß diesen Winter die Holzer nicht voll beschäftigt werden können.

**Die Überschwemmung des italienischen Holzmarktes** mit dem von Deutschland im Wege der Wiedergutmachungsaktion an Italien zu liefernden Holze beeinträchtigt den Holzabsatz und die Holzproduktion in den holz- und sägereicheren Teilen des Königreiches, besonders in Deutsch-Südtirol in ganz bedeutendem Maße. Ganze Flüge mit angearbeiteten oder vorgearbeiteten Holze gehen seit einiger Zeit über den Brenner und versorgen den italienischen Markt mit billiger und guter Ware, so daß die inländischen Roh- und Veredlungsbetriebe nicht mehr konkurrieren können und derzeit etwa 600 (?) Sägewerke stillliegen. („Holzhandelsblatt“.) J. P.

## Verschiedenes.

† Spenglermeister August Hersberger-Brodbeck in Liestal starb am 4. Dezember im Alter von 74½ Jahren.

Das Kunstgewerbemuseum in Zürich eröffnete am 27. November seine Dezember-Ausstellung. Sie umfaßt zwei getrennte Gruppen; eine Ausstellung „Qualität und Schund“, d. h. eine Gegenüberstellung guter und schlechter Beispiele, durchgeführt an zwei Wohnzimmern, und einer Abteilung Angewandte Graphik; des fernern die dritte mit Verkauf verbundene Weihnachtsausstellung der Ortsgruppe Zürich des Schweizerischen Werkbundes. Die Ausstellung dauert bis 15. Januar.

**Förderung der Berufslehre.** Wir entnehmen der „N. Z. Z.“ hierüber folgendes: Die Pflicht der öffentlichen Gemeinwesen, allen jungen Leuten, vor allem auch denen unbemittelter Eltern, die Möglichkeit zur Erlernung eines rechten Berufes zu geben, wird immer klarer erkannt und die Erfüllung dieser Pflicht immer allgemeiner gefordert. Trotz den mannigfachen Anstrengungen, die in dieser Beziehung gemacht werden, gibt es leider auch heute noch viele Jugendliche, denen es die Mittel nicht erlauben, ihre Ausbildung ihren Fähigkeiten entsprechend zu fördern. Sie werden Handlanger, Laufburschen, Schreiber in einem Bureau usw. Damit wird die Gelegenheit zu einer richtigen Berufsbildung verkümmert und der jugendliche Arbeiter entbehrt in den meisten Fällen des Glückes, das mit einer den körperlichen und geistigen Kräften angemessenen Arbeit verknüpft ist. Von Bund, Kanton und Gemeinden werden zwar bereits sehr große Opfer gebracht, um allen Jugendlichen eine gute Schulbildung zukommen zu lassen, was aber besonders nötig ist, das ist eine weitergehende Förderung der praktischen, industriellen und gewerblichen Berufsbildung. Zwar gibt es tüchtige Handwerksmeister, die die Fähigkeiten hätten, gut ausgebildete Arbeiter heranzuziehen, die es aber ablehnen, Lehrlinge einzustellen. Sie versichern, die gründliche Ausbildung eines Lehrlings, wie sie wünschenswert wäre, entziehe den Meister, seine Vorkarbeiter und Werkführer so sehr ihrer eigenen Aufgabe, daß ihnen durch die entzogene Arbeitszeit und durch die Materialverderbnis des Lehrlings direkter Schaden entstehe, der durch seine Arbeitsleistung lange nicht gedeckt werde. Dazu kommt, daß die Lehrlingsausbildung auch sonst viele Unzulänglichkeiten in sich schließt. Allerdings bieten die Lehrwerkstätten einen gewissen Ersatz für die